

Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille 2013

am Montag, 16. Dezember 2013,
im Bayerischen Landtag



**Bayerischer
Landtag**



Festakt
des Bayerischen Landtags
zur Verleihung der
Bayerischen Verfassungsmedaille 2013

am Montag, 16. Dezember 2013
11.00 Uhr
im Senatssaal des Bayerischen Landtags



Musikalische Umrahmung:
Ensemble Animato
Leitung: Jürgen Schwarz

Programm

Zum Tanze da geht ein Mädal
Schwedisches Volkslied in deutscher Textfassung
Satz: Hugo Alfvén (1872–1960)

Barbara Stamm
Präsidentin des Bayerischen Landtags
Begrüßung

Begrüßungsjodler
Lorenz Maierhofer (*1956)

Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Jürgen Papier
Präsident des Bundesverfassungsgerichts a. D.
Festvortrag zum Thema “Zur Lage und Bedeutung der Parlamente”

Autumn Leaves
Satz: Kurt Maas (1942-2011)

Verleihung der Verfassungsmedaillen in Gold und Silber

I'm gonna sing till the spirit moves in my heart
Satz: Moses Hogan (1957-2003)

Deutschlandlied
Bayernhymne



Rede von Barbara Stamm, MdL Präsidentin des Bayerischen Landtags

Verehrte Festversammlung,
sehr geehrter Herr Professor Papier!

Herzlich willkommen zur diesjährigen Verleihung der Verfassungsmedaille!
Die Bayerische Verfassung wurde am 1. Dezember 1946 mit großer Mehrheit durch die bayerische Bevölkerung per Volksentscheid angenommen. In Erinnerung an dieses wichtige Ereignis verleiht der Bayerische Landtag seit 1961 jedes Jahr am 1. Dezember die Verfassungsmedaille in Gold und Silber.

Heuer ist uns dies zeitlich nicht ganz gelungen. Wegen der Landtagswahlen in Bayern und der darauffolgenden Konstituierung des neuen Bayerischen Landtags hat sich der Festakt etwas nach hinten verschoben. Der Bedeutung tut dies keinen Abbruch. Insgesamt fünf Artikel unserer Verfassung standen auch am 15. September 2013 per Volksentscheid zur Wahl. Mit überwältigender Mehrheit haben die Bürgerinnen und Bürger Bayerns für die vorgeschlagenen Änderungen der Bayerischen Verfassung gestimmt. Unter anderem erhält die Förderung des Ehrenamtes Verfassungsrang. Was für ein klares Signal für die Wertigkeit und die Wertschätzung des Ehrenamtes in Bayern! Damit verbunden ist auch ein Dank an die vielen Bürgerinnen und Bürger, die unsere Gesellschaft und unseren Staat mit gestalten und sich einbringen.

Auch auf die heuer zu ehrenden Frauen und Männer trifft dies in besonderer Weise zu. Deshalb ist es mir eine ganz große Freude, Sie, die Sie heute im Mittelpunkt unseres Festaktes stehen, und Ihre Angehörigen herzlich zu begrüßen.

Gemeinsam mit dem I. Vizepräsident Reinhold Bocklet, mit Vizepräsident Peter Meyer und Vizepräsidentin Ulrike Gote begrüße ich sehr herzlich

- die Spitzen der im Landtag vertretenen Fraktionen sowie alle Kolleginnen und Kollegen und
- den Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes, Herrn Dr. Karl Huber.
- Ich freue mich, im Rahmen dieser Feierstunde auch Ehrengäste aus der Steiermark begrüßen zu dürfen: den Präsidenten des Landtages der Steiermark, Herrn Franz Majcen, sowie den Direktor des Landtags, Herrn Dr. Maximilian Weiss. Ebenso herzlich begrüße ich den Präsidenten des oberösterreichischen Gemeindebundes und Mitglied des Landtages von Oberösterreich, Herrn Johann Hingsamer, und den Direktor des Landtags von Oberösterreich, Herrn Dr. Wolfgang Steiner. In diesen Gruß schließe ich unseren Amtschef, Herrn Ministerialdirektor Peter Worm, ein.
- Besonders herzlich heiße ich willkommen den früheren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Herrn Professor Dr. Hans-Jürgen Papier, der freundlicherweise heute die Festansprache halten wird.
- Ein herzlicher Gruß gilt auch den Sängerinnen und Sängern des A-Capella-Chors „Ensemble Animato“, die diese Feierstunde eröffnet haben und sie noch weiter umrahmen werden.

Und noch einmal ein besonders herzlicher Willkommensgruß an Sie alle, verehrte Gäste, und an diejenigen, die ich heute mit der Verfassungsmedaille auszeichnen darf.

Leider kann heute einer von ihnen nicht mehr dabei sein. Herr Dr. Ferdinand Schmid ist am 19. November dieses Jahres verstorben. Er hat sich herausragende Verdienste um den Brauerei-Standort München erworben und war Vorstand der Edith-Haberland-Wagner-Stiftung. Stellvertretend für ihn wird seine Schwester, Frau Liselotte Schmid, die Verfassungsmedaille in Gold entgegennehmen. Schön, dass Sie da sind, liebe Frau Schmid.

Verehrte Gäste,

die Verfassung ist das Fundament des staatlichen Lebens. Sie enthält die Werteordnung der Gesellschaft und zeigt damit die verbindlichen Leitlinien für ein harmonisches Zusammenleben der Menschen auf. Das hört sich nachvollziehbar und plausibel an. Aber: Es ist kein Selbstläufer. Dazu braucht es Menschen, die diesen Rahmen mit Leben füllen.

- Sei es in ihren Berufen oder ehrenamtlich,
- im sozialen Bereich, für den Naturschutz, für den Sport oder die Kultur,
- als gewählte Vertreter in der Kommunalpolitik, auf Landes-, Bundes- oder Europaebene.

Wenn der Bayerische Landtag heute also die Verfassungsmedaille verleiht, dann bringt er dadurch zum Ausdruck, dass diese Persönlichkeiten

- nicht nur an sich, sondern vor allem an das Gemeinwohl denken,
- dass sie aktiv für die Werte unserer Verfassung eintreten
- und dass sie unsere bayerische Identität stärken und dadurch den Zusammenhalt der Menschen in unserem Land festigen.

Die heute Auszuzeichnenden sind in ganz verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens tätig und beweisen dadurch, dass es vielfältige Möglichkeiten gibt, unsere Verfassung mit Leben zu erfüllen.

Im Namen des Bayerischen Landtags darf ich Ihnen dafür meinen Dank und meine Anerkennung aussprechen. Sie sind heute hier stellvertretend für die vielen Tausend Menschen in Bayern, die Tag für Tag unsere Verfassung leben.

Ihr Engagement und Ihr Einsatz sind unverzichtbar. Denn Sie gestalten unsere Bürgergesellschaft mit. Ich bitte Sie, sich einmal vorzustellen:

Was wären unsere Vereine ohne die Ehrenamtlichen? Wie funktioniert ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Kulturen ohne die „Brückenbauer“, die den Zuwanderern helfen, sich zurechtzufinden? Wie armselig wäre unser Miteinander, wenn Kranke von ihren Angehörigen nicht mehr in ihrer vertrauten Umgebung gepflegt werden könnten? Welchen Weg würde unser Land gehen ohne die Engagierten gegen Rechts? Wo sonst könnten wir unsere Identität und unser Kulturgut besser spiegeln als in Heimatfilmen, im Trachten- oder im Musikverein?

Ein Land, eine Region, eine Stadt oder eine Gemeinde ist nur so lebendig wie das Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Und eine Gesellschaft kann die vielfältigen Herausforderungen nur bewältigen, wenn Bürgerinnen und Bürger bereit sind, „mehr als ihre Pflicht“ zu tun.

Verehrte Gäste,

unser heutiger Festredner ist ein ausgewiesener Kenner von Verfassungen, ihrer Auslegung und dem Verhältnis von der Freiheit des Einzelnen und dem Gemeinnutz. So haben Sie, sehr geehrter Herr Professor Papier, einmal gesagt: „Das Menschenbild des Grundgesetzes ist nicht das eines isolierten, souveränen Individuums; vielmehr hat die Verfassung die Spannung Individuum – Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit des Individuums entschieden.“

Es freut mich sehr, dass Sie heute anlässlich der Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille zu uns sprechen. Seien Sie uns sehr herzlich willkommen!

Das Thema Ihres Vortrags befasst sich mit der „Lage und Bedeutung der Parlamente“. Eine Thematik, die mir in dieser Wahlperiode sehr wichtig ist und die wir in einer eigenen Veranstaltungsreihe dazu näher betrachten wollen.

Herr Professor Papier, wir sind gespannt und freuen uns auf Ihren Vortrag, aber nun zunächst als Einstimmung eine musikalische Einlage.



Festvortrag „Zur Lage und Bedeutung der Parlamente“ Prof. em. Dr. Dr. h.c. mult. Hans-Jürgen Papier Präsident des Bundesverfassungsgerichts a.D.

1. Die repräsentative Demokratie

Die Demokratie des Grundgesetzes ist eine dezidiert parlamentarische Demokratie, das Regierungssystem des Bundes ein dezidiert parlamentarisches Regierungssystem. Der Deutsche Bundestag ist auf der Ebene des Bundes das einzige Verfassungsorgan, das über eine unmittelbare Legitimation durch das Staatsvolk verfügt. Das gilt im Übrigen auch in den Ländern, auch hier sind es ausschließlich die Landesparlamente, die unmittelbar vom Volk gewählt werden. Sämtliche anderen Verfassungsorgane in Bund und Ländern leiten ihre Legitimation von den Parlamenten ab. Hinzu kommt, dass das Grundgesetz Formen der unmittelbaren oder plebiszitären Demokratie – also etwa des Volksbegehrens und des Volksentscheids – nur in einem sehr speziell gelagerten Ausnahmefall kennt, nämlich im Zusammenhang mit der Neugliederung des Bundesgebietes (Art. 29 Abs. 2 GG). Das sieht in den Landesverfassungen, insbesondere in der Bayerischen, durchaus anders aus. Nach Art. 72 der Bayerischen Verfassung werden die Gesetze vom Landtag oder vom Volk (also durch Volksentscheid) beschlossen. Das Volk selbst ist in der Bayerischen Verfassung also gleichberechtigt neben dem von ihm gewählten Parlament Organ der Gesetzgebung. Es gilt aber eine wichtige Ausnahme.

Nach Art. 73 BV darf es keinen Volksentscheid über den Staatshaushalt geben. Gesetze, die die Einnahme- und Ausgabeseite des Staatsbudgets betreffen, sind dem Landtag vorbehalten. Seine Budgethoheit gilt also ausnahmslos.

Die ausgeprägte Entscheidung des Grundgesetzes für die repräsentative Demokratie und für ein parlamentarisches Regierungssystem erklärt sich – historisch gesehen – aus den negativen Erfahrungen in der Weimarer Republik. Die Weimarer Reichsverfassung kombinierte Elemente der repräsentativen und der plebiszitären Demokratie ebenso wie solche eines parlamentarischen und eines präsidialen Regierungssystems. Auf dieser Kombination sich zum Teil ergänzender, zum Teil jedoch konterkarierender Bauprinzipien beruhten strukturelle Schwächen der ersten deutschen Republik, die das Grundgesetz für die Bundesrepublik vermeiden wollte und mit Erfolg auch vermieden hat. Das parlamentarisch-repräsentative System des Grundgesetzes legitimiert sich heute aber nicht mehr vorrangig aus der Gegenposition zu Weimar, sondern vor allem aus der Errungenschaft einer nunmehr über 60 Jahre währenden stabilen Demokratie, deren Wert gar nicht hoch genug einzuschätzen ist.

2. Tendenzen der Entparlamentarisierung

Umso nachdenklicher muss es stimmen, wenn heute verbreitet und nicht völlig ohne Grund von Macht- oder Bedeutungseinbußen der Parlamente und von einer Entparlamentarisierung der Politik die Rede ist. Manche sprechen sogar von einer Krise des Parlamentarismus, was allgemein für die Parlamente in Bund und Ländern, vor allem aber für die Landesparlamente, gilt. Auch das Wort von der „postdemokratischen“ Gesellschaft geht um.

Eine partielle Kompetenzverlagerung von den Parlamenten auf die Regierungen ist zu einem erheblichen Teil in der Funktionsweise der Bundesstaatlichkeit, aber auch aufgrund der Eingliederung Deutschlands in die Europäische Union, vorgezeichnet. Schon seit Längerem ist festzustellen, dass sich Gesetzgebung zunehmend von den unteren auf die höheren Ebenen verlagert. Das gilt sowohl für das Verhältnis von Bund und Ländern als auch für das Verhältnis zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten. In diesem sog. Mehrebenensystem, bestehend aus Bundesländern, Bund und EU, sind die Tendenzen zur Unitarisierung und Zentralisierung, insbesondere der Gesetzgebung, unverkennbar. Weder das Subsidiaritätsprinzip noch die innerstaatliche sogenannte Erforderlichkeitsklausel des Art. 72 Abs. 2 des Grundgesetzes haben bislang einen wirksamen Schutz zugunsten der jeweils unteren und bürgernäheren Gesetzgebungsebene vermitteln können. Mit dieser Hochzoonung von Zuständigkeiten hat aber nicht eine bloße Aufgabenverlagerung zwischen den Parlamenten stattgefunden, also eine Art „In-sich-Geschäft“ der Parlamente untereinander. Denn an die Stelle der verloren gegangenen Parlamentszuständigkeit auf der jeweils unteren Ebene sind bloße Teilnehmungsrechte der Exekutive an der Gesetzgebung auf der höheren Ebene getreten. Sehr plastisch wird insoweit auch von einem Teilnehmungs- oder Exekutivföderalismus gesprochen. Innerstaatlich handelt es sich um die Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des

Bundes durch den Bundesrat, der bekanntlich aus Mitgliedern der Landesregierungen besteht. Im Rahmen der Europäischen Union bildet die zentrale Rechtsetzungsinstanz der Rat, der sich aus Vertretern der Mitgliedstaaten auf Ministerienebene zusammensetzt. In beiden Fällen sind es also Regierungsvertreter, die anstelle der Parlamente der Gliedstaaten handeln. Und in beiden Fällen handelt es sich nicht mehr um Entscheidungen, die für die jeweilige untere Ebene autonom getroffen werden, sondern die in zwischenstaatlicher Kooperation auf Regierungsebene einheitlich für eine Mehrzahl von Staaten ausgehandelt und – jedenfalls vielfach – nach dem Mehrheitsprinzip beschlossen werden.

Durch die zunehmende Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen, insbesondere auf die Unionsebene, haben in der bundesstaatlichen Ordnung Deutschlands vor allem die Landesparlamente einen besorgniserregenden Bedeutungs- und Kompetenzverlust hinnehmen müssen. Denn in dem Prozess der zunehmenden Vergemeinschaftung von Regelungsbereichen sind seit geraumer Zeit – und mit dem Wirksamwerden des Lissabon-Vertrages noch in verstärktem Maße – auch Felder der klassischen Innenpolitik wie die der öffentlichen Sicherheit, Bildung, Kultur, Medien und öffentlichen Daseinsvorsorge betroffen, die in der bundesstaatlichen Ordnung Deutschlands an sich der Gesetzgebungszuständigkeit der Länder zufallen. Rechtssätze der Union werden auf diesen Feldern in unmittelbarer Mitwirkung allein der Regierung des Bundes im Rat der EU – zusammen mit dem EU-Parlament – erlassen, die grundgesetzlich vorgesehenen innerstaatlichen Mitwirkungsrechte bei der Gesetzgebung der EU sind auf die Legislative des Bundes beschränkt. Die deutschen Bundesländer sind in diesem im Grundgesetz geregelten Mitwirkungsprozess an der europäischen Gesetzgebung um ein weiteres Mal mediatisiert, weil es nach der bundesstaatlichen Verfassung der Bundesrat ist, der gewissermaßen als Treuhänder für die Länder diese Mitwirkungsrechte wahrnimmt. Von Bundesverfassungs wegen bleiben die Landesparlamente in diesem Beteiligungsverfahren außen vor.

Eine entsprechende Mediatisierung der Bundesländer ist auch bei der Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips vorgesehen. Dieses Subsidiaritätsprinzip, das als materielles Prinzip zum Schutz der jeweiligen regionalen und mitgliedstaatlichen Ebenen schon bislang im Gemeinschaftsrecht verankert gewesen war, soll durch das Lissabonner Vertragswerk vor allem eine prozedurale Stärkung erfahren. Durch das sogenannte Frühwarnsystem und die Subsidiaritätsklage werden die nationalen Parlamente und ihre einzelnen Kammern zum Hüter des Subsidiaritätsgedankens erkoren. Das hat eine gewisse Logik, sind es doch gerade die nationalen Parlamente, die generell die Verlierer im Prozess der zunehmenden Verlagerung der Rechtsetzung auf die Unionsebene sind. Eine solche Zuständigkeit der Legislativorgane im sog. Frühwarnsystem stärkt zwar in einer bundesstaatlichen Ordnung wie in der Deutschlands tendenziell auch die Stellung der Bundesländer, aber auch hier sind Subsidiaritätsrüge und Subsidiaritätsklage von Bundesrechts wegen insoweit allein dem Bundesrat und damit den Landesregierungen in die Hand gegeben.

3. Möglichkeiten der Gegensteuerung

Ist diese in knappen Worten geschilderte „Entmachtung“ der Landesparlamente unumgänglich, ist sie verfassungsrechtlich und verfassungspolitisch akzeptabel, ist sie gewissermaßen der unverzichtbare Preis der Integrationsoffenheit des Grundgesetzes?

Es geht nach meiner Einschätzung darum, dass in dem europäischen Integrationsprozess, der vom Grundgesetz in Art. 23 Abs. 1 gebilligt, gefordert und im Sinne einer Staatszielbestimmung gefördert wird, die unabänderlichen Verfassungsprinzipien des demokratischen Systems und der Bundesstaatlichkeit gewahrt bleiben. Dies wird nicht zuletzt von der sogenannten Ewigkeitsklausel des Art. 79 Abs. 3 GG gefordert und ist eine unüberwindbare Grenze des deutschen Verfassungsrechts im Prozess der Integration und Vergemeinschaftung. Auch wegen der sogenannten Homogenitätsklausel des Art. 28 Abs. 1 S. 1 GG muss auch in den Ländern die verfassungsmäßige Ordnung unter anderem dem Demokratieprinzip entsprechen. Das bedeutet, dass die Verfassungen der Bundesländer so gestaltet werden müssen, dass auch in den Ländern das System der parlamentarischen Demokratie gewahrt und gesichert ist. Es muss den veränderten Bedingungen eines zunehmenden Prozesses der Verlagerung von Rechtssetzungsgewalt auf die Europäische Union angepasst, es muss dem Primat des Landesgesetzgebers durch veränderte Mitwirkungsrechte der Landesparlamente bei der Unionsgesetzgebung in Bereichen der ursprünglichen Landeshoheit Rechnung getragen werden.

Die Länder haben – nach meiner Auffassung aufgrund zwingender bundesverfassungsrechtlicher Vorgaben – ihr Landesverfassungsrecht also so auszugestalten, dass die ange deuteten Defizite in ihrem parlamentarisch-demokratischen System in gewissem Grade kompensiert werden können. Ich meine, dass die Zeiten vorbei sind, in denen die Politik und die Verfassungsrechtslehre immer nur die Auszehrung des parlamentarischen Systems, vor allem auf der Länderebene, beklagten. Es muss vielmehr darum gehen, von Verfassungen wegen kompensatorische Regelungen für die teilweise zwangsläufig eingetretenen Verluste einzufordern.

In diesem Sinne hat kürzlich der Freistaat Bayern – wie zuvor schon das Land Baden-Württemberg – seine Verfassung wie folgt geändert, und zwar aufgrund des Volkstentscheids vom 15. September 2013: Der neue Art. 70 Abs. 4 der Bayerischen Verfassung enthält unter anderem folgenden Passus: „Ist das Recht der Gesetzgebung durch ein Vorhaben der Europäischen Union betroffen, hat die Staatsregierung bei ihren verfassungsmäßigen Aufgaben die Stellungnahme des Landtages maßgeblich zu berücksichtigen“. Beschlüssen des Landtages das Abstimmungsverhalten der Landesregierung im Bundesrat betreffend wird damit weitgehend eine Bindungswirkung eingeräumt. Diese Weisungsrechte des Landtages in Bezug auf das Abstimmungsverhalten der Staatsregierung im Bundesrat sind natürlich nicht nur bei den Rechtsetzungsakten der Union möglich, sondern sie sind auch denkbar, wenn es um das Abstimmungsverhalten im Bundesrat im Hinblick auf eine Subsidiaritätsrüge und die Erhebung einer Subsidiaritätsklage geht. Entsprechendes muss gelten, wenn die Staatsregierung aufgrund von Bundesrecht Normenkon-

trollverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht einzuleiten in der Lage ist, welche die Gültigkeit unionsrechtlicher Rechtsakte betreffen.

Der Bayerische Gesetzgeber hat mit dieser Verfassungsänderung weitgehend staatsrechtliches Neuland betreten. Rechtliche und politische Widerstände waren zu erwarten gewesen. Aber es geht bei dieser Neuregelung doch um nicht mehr, aber auch nicht um weniger als die Existenz der parlamentarischen Demokratie auf der Ebene der deutschen Bundesländer, also letztlich um deren Staatsqualität und damit um eine unverzichtbare Existenzbedingung der föderalen Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland überhaupt.

4. Direkte Demokratie als Lösung?

Ich komme im zweiten Teil meiner Ausführungen auf die vielleicht größte Bedrohung für die parlamentarisch-repräsentative Demokratie zu sprechen, die die verfassungsmäßigen Institutionen gleichsam von innen her auszuhöhlen droht.

Ich meine den Ansehensverfall und den Vertrauensverlust von Politikern und politischen Parteien, die schon seit Langem und zunehmend in den Umfragen zum Ausdruck kommen. Aber auch die in letzten Jahren deutlich sinkende Wahlbeteiligung, die wachsende Zahl von Protestwählern und Wählern extremer bzw. exotischer Parteien sowie generell die allmähliche Auflösung und Verringerung der Stammwählerpotentiale und der Mitgliederschwund bei den großen Volksparteien sind mit in diesem Zusammenhang zu sehen. Zwar wird immer wieder betont, dass die Bevölkerung nicht generell politikverdrossen, sondern lediglich parteien- oder politikerverdrossen sei, dass sich ihre Gleichgültigkeit und ihr Unmut nicht gegen die verfassungsmäßigen Institutionen an sich, sondern die konkrete Art und Weise, in der derzeit Politik betrieben wird, richte. Das mag ein Lichtblick sein. Dennoch lässt sich das eine von dem anderen nicht völlig trennen. Repräsentative Demokratie ist auf die Vermittlung politischer Willensbildung durch politische Parteien angewiesen, die parlamentarische Demokratie ist mit einer gewissen Zwangsläufigkeit immer auch parteienstaatliche Demokratie. Das aber bedeutet zugleich, dass Mängel auf der einen Seite immer auch die andere Seite in Mißkredit ziehen werden.

Ich kann mich an dieser Stelle nicht näher mit den Ursachen auseinandersetzen, die hinter dieser bedauerlichen Entwicklung stehen. Ich möchte mich stattdessen mit einem Vorschlag befassen, der immer wieder und gerade auch in der jüngsten Vergangenheit als ein Gegenmittel zu der Politik- oder Parteienverdrossenheit der Bürger propagiert wird. Ich meine die – keineswegs neue – Idee, die repräsentative Demokratie des Grundgesetzes um Formen der unmittelbaren oder plebiszitären Demokratie zu ergänzen. Verfassungsrechtlich bedürfte es hierzu in jedem Fall einer vorherigen Änderung des Grundgesetzes, die wiederum, die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat vorausgesetzt, grundsätzlich zulässig wäre. Eine andere Frage ist, ob die Einführung der unmittelbaren Demokratie auf Bundesebene verfassungspolitisch sinnvoll wäre und die erhofften Wirkungen zeigen würde.

Es gibt derzeit – in verschiedenen Ausgestaltungen – Möglichkeiten des Volks- bzw. des Bürgerbegehrens und des Volks- bzw. Bürgerentscheids auf der Ebene der Länder und der Kommunen. Diese Formen unmittelbarer Demokratie haben sich grundsätzlich bewährt, sollten freilich in ihrer Bedeutung auch nicht überbewertet werden. Nirgendwo bilden sie eine wirkliche Konkurrenz, geschweige denn einen Ersatz für eine funktionierende Gesetzgebung und Verwaltung durch die Repräsentativorgane der Länder und Kommunen. Ich verweise in diesem Zusammenhang nur auf den erwähnten Budgetvorbehalt in Art. 73 BV, der die Bereiche möglicher Volksgesetzgebung erheblich reduziert. Auch ist die Beteiligung an derartigen Abstimmungen in der Regel geringer als bei der entsprechenden Landtags- oder Kommunalwahl, was im Übrigen den Erfahrungen mit Plebisziten im Ausland, etwa in der Schweiz, entspricht. Sie haben sich vielfach – auch dies sei in aller Offenheit festgestellt – als ein Mittel zur Durchsetzung partieller Gruppeninteressen in der Hand gut organisierter Minderheiten gegen die in der betreffenden Frage relativ uninteressierte, nicht organisierte und wenig informierte Mehrheit erwiesen. Die Frage ist durchaus berechtigt: „Wer spricht, wenn das Volk spricht?“ (Süddeutsche Zeitung vom 3.12.2013, S. 11). Und man kann ergänzend fragen: Wer haftet – wenn auch nur politisch – für eklatante Fehlentscheidungen?

Gesetzgebung auf Bundesebene – und darum geht es hier – ist ein hoch komplexes Unternehmen. Mit dem Hinweis auf die Komplexität der Bundesgesetzgebung meine ich nicht etwa, dass es dem Bürger nicht möglich wäre, sich – gegebenenfalls mit einem gewissen Zeitaufwand – auch in schwierigeren Sachfragen ein Bild zu machen. Mit Komplexität sind vielmehr die vielfältigen Verflechtungen und Verknüpfungen gemeint, die auf gesetzlicher und gesetzgebungspolitischer Ebene bestehen und in denen sich letztlich die Komplexität unserer modernen Gesellschaft widerspiegelt. Wirklich isolierbare Abstimmungsfragen lassen sich hier kaum herausgreifen, ohne dass dabei zugleich die zu regelnde Problematik verkürzt und verzerrt würde. Über die Einführung einer „Mütterrente“ lässt sich zum Beispiel verantwortbar nicht ohne Entscheidung über deren Finanzierung, etwa durch Beitragserhöhung, Kürzung anderer Leistungen oder Erhöhung der Staatszuschüsse entweder aus Steuermitteln oder durch Neuverschuldung befinden. Hier einen isolierten Volksentscheid durchzuführen, wäre äußerst problematisch.

Gesetzgebungsarbeit kann in modernen Demokratien ab einer gewissen Größenordnung und gesellschaftlichen Komplexität, das ist meine Überzeugung, nur durch eine relativ kontinuierlich und vor allem gesamtverantwortlich arbeitende Instanz, eben die Parlamente, geleistet werden. Volksabstimmungen zu punktuellen und damit nicht selten populistisch zugespitzten Fragen laufen Gefahr, das parlamentarisch-repräsentative System zu schwächen, ohne dass auf der anderen Seite ein wirklicher Gewinn an Effizienz und Rationalität ersichtlich wäre. Man wird sich auch fragen müssen, ob Volksabstimmungen nicht lediglich ein weiteres Instrument in der Hand politischer Parteien oder gar anderer sind, die populistische Strömungen zum Siedepunkt führen. Nach meiner Einschätzung würden bekannte Schwächen des heutigen parlamentarischen Systems, beruhend etwa auf der konzentrierten Macht der Medien und Verbände, bei einer stärker plebiszitär ausgerichteten Demokratie nur noch potenziert werden.

Besonders kritisch zu sehen sind Plebiszite, die auf Anordnung hierzu ermächtigter Staatsorgane durchgeführt werden können, wie dies die Verfassungen verschiedener europäischer Staaten vorsehen. Denn in der Regel wird in solchen Fällen die Entscheidung darüber, ob das Volk zur Abstimmung gebeten wird, wohl weniger von der Liebe zu den Bürgern als vielmehr von dem politischen oder parteitaktischen Kalkül bestimmt, wem oder welchen Zwecken die Durchführung eines Referendums nützen oder aber schaden könnte.

Von diesen Plebisziten „von oben“ ist die Form der Volksinitiative zu unterscheiden. Darunter ist ein Verfahren zu verstehen, wonach bei Vorliegen eines bestimmten Quorums von Bürgern, die die Initiative unterstützen, die gesetzgebenden Organe verpflichtet wären, sich mit einem bestimmten Gesetzesvorhaben oder Regelungsanliegen zu befassen. Eine solche Volksinitiative würde auf der Bundesebene eine Ergänzung der bestehenden Regelung darstellen, wonach Gesetzesvorlagen nur durch die Bundesregierung, aus der Mitte des Bundestages oder durch den Bundesrat eingebracht werden können. Ein solches zusätzliches plebiszitäres Initiativrecht könnte sich in das System der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie einfügen, weil es die alleinige Entscheidungszuständigkeit und Gesamtverantwortlichkeit des Parlamentes unberührt ließe, die ich – wie gesagt – für unverzichtbar halte. Es würde im Übrigen auch die Mitwirkungsrechte des Bundesrates wahren, die bei einer Volksabstimmung durch das Bundesvolk überspielt würden. Was bliebe eigentlich bei einem Volksentscheid auf Bundesebene von der Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes übrig, die zur sogenannten Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG gehört?

Neuerdings können aufgrund des Vertrages von Lissabon und der von ihm bewirkten Neufassung des Art. 11 Abs. 4 EU-Vertrag auch die Bürger der Europäischen Union unter bestimmten Voraussetzungen die Kommission auffordern, geeignete Vorschläge zu Themen unterbreiten, zu denen es nach Ansicht der Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf. Würde eine vergleichbare Möglichkeit der Volksinitiative auf Bundesebene eröffnet, hätten nicht mehr nur Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung das Recht zur Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens. Vielmehr könnte ein Gesetzesvorhaben auch von einem bestimmten Quorum des Volkes initiiert werden. Der Beschluss eines solchen Gesetzes bliebe allerdings dem Parlament vorbehalten. Eine solche Reform könnte möglicherweise auch dazu beitragen, dass sich die Bürger wieder stärker im parlamentarischen System politisch engagieren. Sie könnte in meinen Augen durchaus befürwortet werden.

Diskutabel wäre auch eine an Art. 75 Abs. 2 BV angelehnte Regelung im Bund, wonach Änderungen des Grundgesetzes dem Volk zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Der Dignität und Bestandskraft der Verfassung, ihrer Akzeptanz im Volk und ihrer Integrationskraft würde damit Rechnung getragen. Das könnte auch für den vergleichbaren Fall einer Änderung der europäischen Verträge, insbesondere im Hinblick auf weitere Übertragungen von Hoheitsrechten auf die Union, gelten.

5. Resümee

Welches Resümee lässt sich ziehen? Von einer Krise des Parlamentarismus zu sprechen, ist vielleicht übertrieben, unbestreitbar aber gibt es Tendenzen zur Entparlamentarisierung und Bedeutungseinbußen der Parlamente. Die Ursachen sind verschieden geartet und lassen sich nicht über einen Leisten schlagen. Entsprechendes gilt für Möglichkeiten der Therapie. Aus verfassungsrechtlicher Sicht hängt eine Stärkung der Parlamente vor allem von einer erfolgreichen Eindämmung des sogenannten Exekutivföderalismus und einer effizienteren Durchsetzung des Subsidiaritätsprinzips im Verhältnis zwischen Bundesländern, Bund und EU ab. In manchen anderen Bereichen kann und muss die Belebung und Erneuerung des Parlamentarismus aber auch von den Parlamenten und den Parlamentariern selbst geleistet werden. Sie dürfen sich vor allem nicht von den Spitzen der Regierungen und der sie tragenden Parteien marginalisieren lassen. Nach der verfassungsrechtlichen Ordnung der parlamentarischen Demokratie sind die Parlamente und ihre Mitglieder die wichtigsten Träger der vom Volk abgeleiteten und übertragenen Staatsgewalt – nicht die parlamentarisch gebildete und verantwortliche Regierung, allen Erscheinungen des Zeitgeistes und der medialen Vermittlung zum Trotz. Das stellt auch besondere Anforderungen an die Persönlichkeit der einzelnen Mandatsträger und an deren Amtsethos.

Verschiedentlich wird darauf verwiesen, dass die Globalisierung und Ökonomisierung aller Lebensbereiche eine wesentliche, wenn nicht sogar die Hauptursache für die allgemeine Entmachtung der Staaten und – damit einhergehend – für die allmähliche Entmachtung der Parlamente darstellt. Gerade vor diesem zunehmend ökonomisch-internationalen Hintergrund der Politik muss allerdings auch gesagt werden, dass – gegen die in Deutschland zur Zeit verbreitete naive Euphorie für Plebizite (Neue Züricher Zeitung) - die parlamentarisch-repräsentative Demokratie im fortbestehenden Nationalstaat nach wie vor dasjenige Staatsmodell ist, das dem Einzelnen und der großen Masse der Bürger die höchsten Chancen bietet, auf die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen Einfluss zu nehmen. Es gibt deshalb in meinen Augen nach wie vor keine Alternative zur parlamentarischen Repräsentation des Volkes, also zu einem kraftvollen, lebendigen, integren, in der Bevölkerung wieder auf Akzeptanz stoßenden und in der öffentlichen Meinung nicht ständig geschichtsblind und realitätsfern diskreditierten Parlamentarismus. Die parlamentarische Demokratie und das repräsentative Mandat der gewählten Abgeordneten rechtfertigen sich gerade auch dadurch, dass die allgemeinen Interessen nicht Gruppen oder Vertretern von Partikularinteressen überlassen werden können und dürfen. Wenn und soweit die politische Willensbildung und die materielle Entscheidung nicht im Parlament und im Rahmen parlamentarischer Verfahren stattfinden, verliert das Staatsvolk seine Vertretung und wird der Wahlakt entwertet. Diese Erkenntnis mag vielleicht nicht in jeder Hinsicht dem Zeitgeist entsprechen und von der Staatspraxis immer wieder vernachlässigt werden, für die parlamentarische Demokratie, ihren Fortbestand und ihre Akzeptanz ist sie unverzichtbar.

Die Träger der Verfassungsmedaille 2013



Die Verfassungsmedaille in Gold erhalten:


Friedrich Bernhofer	ehem. Präsident des Oberösterreichischen Landtags, Engelhartzell
Eugen Frhr. von Redwitz	ehem. MdL, 1. Vizepräsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes e.V., Rennertshofen
Markus Sackmann	Staatssekretär a.D., ehem. MdL, Roding
Dr. h.c. Ferdinand Schmid posthum	Brauereidirektor a.D., München
Dr. Josef Schuster	Präsident des Landesverbands der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, Würzburg
Margot Wingruber	Sozialpädagogin, Grabenstätt/Winkl
Prof. Dr. Johann Wittmann	Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes a.D., München



Die Verfassungsmedaille in Silber erhalten:

Sevim Bayraktar	Zahnarzhelferin, Stockstadt
Michaela Beer	Bürokauffrau, Babenhausen
Hans-Jürgen Buchner	Musiker, Komponist, Geiselhöring
Dr. Gertraud Burkert	ehem. 2. Bürgermeisterin, München
Prof. Dr. Hannelore Daniel	Lehrstuhl für Ernährungsphysiologie an der TU München, Freising
Willibald Ernst	Konrektor i.R., Gangkofen
Sieglinde Feller	Hausfrau, München
Ingrid Graber	Bevollmächtigte der Wilhelm Gienger KG, Starnberg
Dipl. Ing. Dr. h.c. rer. nat. Burkhard Grob	Unternehmer, Mindelheim
Ernst Hinsken	Parlamentarischer Staatssekretär a. D., ehem. MdB, Haibach
Konrad Huber	ehem. Geschäftsführer, Hahnbach

August Inhofer	Geschäftsführender Gesellschafter der Möbel Inhofer GmbH & Co. KG, Senden
Eva Linsenbreder	1. Bürgermeisterin der Gemeinde Kleinrinderfeld
Dr. Mahbuba Maqsoodi	Malerin und Restauratorin, München
Herbert Mirbeth	Landrat des Landkreises Regensburg, Hemau
Günter Moller	Fertigungsleiter i. R., Speichersdorf
Dr. Dieter Mronz	Alt-Oberbürgermeister, Bayreuth
Georg Pfaffinger	1. Bürgermeister, Halsbach
Josef Putz	Diplom-Ökonom, Buttenwiesen
Jörg Rohde	chem. MdL, Vizepräsident a.D., Heßdorf
Marcus H. Rosenmüller	Regisseur, Drehbuchautor, München
Prof. Dr. Dr. Hans Hinrich Sambraus	Professor für Tierhaltung und Verhaltenskunde an der TU München, München
Edeltraud Schmidbauer	Verwaltungsangestellte a. D., Cham
Elfriede Seitz	Hausfrau, Abensberg
Ernst Unger	Rentner, Schillingsfürst
Heidrun Weber	Rektorin i. R., Hummeltal
Hans Joachim Werner	chem. MdL, Ingolstadt
Karsten Wettberg	Postoberamtsrat i. R., Elsendorf
Nanne Wienands	Diplom-Sozialpädagogin (FH), Schwarzenbach/Saale
Judith Wüllerich	chem. Landesvorsitzende der Evangelischen Jugend in Bayern, Nürnberg
Dr. Jürgen Zürbig	Dipl.-Chemiker, Burgkunstadt



Würdigungen der neuen Träger der Verfassungsmedaille in Gold



Friedrich Bernhofer, Engelhartzell

Seit frühester Jugend hat sich Herr Bernhofer politisch engagiert, und so konnte er zunächst in verschiedenen Positionen in den Jugendorganisationen der ÖVP und später als Gemeinderat und Bürgermeister der Marktgemeinde Engelhartzell in diesem Feld vielfältige politische Erfahrungen sammeln. Im Jahr 1990 gelang ihm erstmals der Einzug in den Landtag von Oberösterreich, wo er von 2009 bis 2013 das Amt des Ersten Präsidenten bekleidete. Als überzeugter Europäer der ersten Stunde baute Herr Bernhofer in seinen Funktionen als Politiker und darüber hinaus unter anderem als Vorsitzender der Fremdenverkehrs-Werbegemeinschaft Oberes Donautal sowie als Vorsitzender der Tourismus-Werbegemeinschaft Donau Oberösterreich über die Landesgrenzen hinweg vielfältige Netzwerke auf. Dadurch konnten regionale Gemeinsamkeiten für alle Seiten nutzbar gemacht und die bereits bestehenden Verbindungen zwischen Österreich und Bayern vertieft und ausgebaut werden. So ist unter anderem im kulturellen Sektor das Zustandekommen der ersten bayerisch-oberösterreichischen Landesausstellung im Jahr 2004 mit dem Titel „Grenzenlos – Geschichte der Menschen am Inn“ seinem Engagement zu verdanken. Im Bereich Umwelt war er aktiver Förderer und Triebfeder bei der Errichtung des Umweltbildungszentrums beim Kraftwerk Jochenstein „Haus am Strom“ im Landkreis Passau. Herr Bernhofer hat sich als Brückenbauer zwischen Bayern und Österreich um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in herausragender Weise verdient gemacht.



Eugen Freiherr von Redwitz, Rennertshofen

Freiherr von Redwitz hat in München Forstwissenschaft und Betriebswirtschaft studiert und den Titel des Diplom-Kaufmanns erworben. Als Mitglied der CSU hat er sich auf kommunaler Ebene im Gemeinderat und Kreistag sowie auf Landesebene von 1982 bis 2003 als Abgeordneter im Bayerischen Landtag politisch engagiert. Dort gehörte er unter anderem dem Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen und dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur an. Neben seinen politischen Aktivitäten hat er sich in herausragender Weise als Interessenvertreter für den Privatwald und für die gesamte Forstwirtschaft in Bayern eingesetzt. So war er von 2000 bis 2009 1. Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald im Landesverband Bayern und seit 1985 Vorstandsmitglied im Bayerischen Waldbesitzerverband. Hier bekleidet er seit 2010 das Amt des 1. Vizepräsidenten. Zudem ist er seit 2007 Mitglied im Obersten Jagdbeirat am Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Mit seiner Arbeit hat es Freiherr von Redwitz stets verstanden, die Bedeutung des Waldeigentums und dessen Gemeinwohlleistung zum Ausdruck zu bringen und eine angemessene staatliche Unterstützung der Waldbesitzer zur Überwindung von strukturellen Nachteilen einzufordern. Daneben hat er sich immer mit Nachdruck für den Interessenausgleich von jagdlichen und forstlichen Belangen eingesetzt und der Öffentlichkeit nachvollziehbar vermitteln können, dass die Wälder nachhaltig und naturnah bewirtschaftet werden müssen.



Markus Sackmann, Roding

Herr Sackmann studierte Politik- und Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg und schloss sein Studium 1989 mit der juristischen Staatsprüfung ab. Aktiv in die Politik trat er 1990 als Stadtrat von Roding und als Kreisrat im Landkreis Cham ein. Im gleichen Jahr gelang ihm der Einzug in den Bayerischen Landtag, wo er unter anderem Mitglied im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen und im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen war. Von 2003 bis 2007 war Herr Sackmann stellvertretender Vorsitzender der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag und parallel dazu zwei Jahre deren Schatzmeister. Im Jahr 2007 wurde er als Staatssekretär für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie ins Kabinett berufen. Von Oktober 2008 bis zu seinem Ausscheiden aus dem Bayerischen Landtag im Jahr 2013 bekleidete er das Amt des Staatssekretärs im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen. Zudem ist er seit 1991 Mitglied im CSU-Parteivorstand und darüber hinaus in verschiedenen Parteigremien auf kommunaler Ebene und auf Landesebene aktiv. Herr Sackmann engagiert sich trotz seiner Erkrankung in herausragender Weise in vielfältigen Funktionen ehrenamtlich, so ist er unter anderem im Stiftungsrat der Stiftung Mutter und Kind sowie Vorsitzender des Bezirksverbands Niederbayern-Oberpfalz des Bayerischen Roten Kreuzes. Ein besonderes Anliegen ist ihm die Förderung des Ehrenamts und des bürgerschaftlichen Engagements, was auch durch die Gründung des „Runden Tisches Bürgerschaftliches Engagement“ erreicht werden konnte.



Dr. h.c. Ferdinand Schmid, München – posthum –

Herr Dr. Schmid trat nach dem Studium der Rechte in eine renommierte Münchner Anwaltskanzlei ein. Von 1957 an war er Geschäftsführer des Vereins Münchner Brauereien, 1967 wechselte er zur Münchener Löwenbrauerei, 1971 zur Augustinerbrauerei, wo er bis 1991 persönlich haftender Gesellschafter war und anschließend den Vorsitz der Gesellschafterversammlung übernahm. Seit 1996 bekleidete er den Vorsitz der Edith-Haberland-Wagner-Stiftung. Herr Dr. Schmid war Ehrenpräsident des Bayerischen Brauerbundes, Vorsitzender des Deutschen Brauereimuseums und Vorstand des Münchner Oktoberfestmuseums. Mit seiner ehrlichen, geradlinigen und im besten Sinne konservativen Unternehmensführung hat er in den vergangenen Jahrzehnten die Entwicklung der Augustinerbrauerei entscheidend geprägt und sie durch seinen Weitblick und seinen Ideenreichtum als letzte selbständige Münchner Brauerei in Privathand erhalten können. Damit hat er sich um den Brauereistandort München in herausragender Weise verdient gemacht. Als Erster Vorstand der Edith-Haberland-Wagner-Stiftung, deren Gründung auf ihn zurückgeht, verfolgte er deren gemeinnützige Ziele mit besonderem Nachdruck. Seit vielen Jahren wird über die Hälfte des Gewinns der Augustinerbrauerei vorwiegend in Sozial-, Kultur- und Wissenschaftsprojekte investiert. So konnten mit Unterstützung der Stiftung unter anderem viele historisch bedeutende Gebäude, wie das Asam-Schlössl in Thalkirchen, originalgetreu saniert und damit für kommende Generationen erhalten werden.

Herr Dr. Schmid ist am 19. November 2013 verstorben.



Dr. Josef Schuster, Würzburg

Nach dem Abitur studierte Herr Dr. Schuster von 1973 bis 1979 Medizin an der Universität Würzburg und seine Promotion erfolgte im Jahr darauf. Nach der daran anschließenden Facharztausbildung für Innere Medizin arbeitete er als Assistent in einer internistischen Praxis in Würzburg, die er 1988 übernehmen konnte. Herr Dr. Schuster engagiert sich in besonderer Weise für das jüdische Leben in Bayern und in Deutschland. So gehörte er von 1975 bis 1984 dem Vorstand des Bundesverbandes Jüdischer Jugend an, wurde 1997 stellvertretender Vorsitzender der Israelitischen Gemeinde Würzburg und 1998 zum Ersten Vorsitzenden gewählt. In dieser Funktion setzte er sich ab 2001 für den Bau des neuen jüdischen Kultur- und Gemeindezentrums „Shalom Europa“ ein, das im Jahr 2006 eingeweiht wurde. 1998 wurde Herr Dr. Schuster Vizepräsident des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern. Die Wahl in das Präsidium des Zentralrats der Juden in Deutschland, wo er bis 2010 das Amt des Jugenddezernenten bekleidete, erfolgte ein Jahr später. Seit 2002 ist er Präsident des Landesverbandes der Israelitischen Kultusgemeinden in Bayern, in diesem Amt wurde er 2009 bestätigt. Herr Dr. Schuster hatte maßgeblichen Anteil am Abschluss der Staatsverträge mit dem Freistaat Bayern in den Jahren 1997 und 2008, die die finanzielle Basis der Israelitischen Kultusgemeinden sichern. Er ist Mitglied der Bioethik-Kommission der Bayerischen Staatsregierung sowie Mitglied der zentralen Ethikkommission bei der Bundesärztekammer und engagiert sich seit 1974 beim Bayerischen Roten Kreuz.



Margot Wingruber, Grabenstätt/Winkl


Frau Wingruber setzte sich als Sozialpädagogin seit Ende der 1980er Jahre intensiv mit der Förderung von Hirngeschädigten auseinander. Den Betroffenen sollte geholfen werden, sich in ihrer neuen, durch die Behinderung veränderten Lebenssituation zurechtzufinden. Sie war der Überzeugung, dass diese Menschen nach dem Klinikaufenthalt und den darauf folgenden Rehabilitationsmaßnahmen in ihrem Weg hin zu mehr Normalität unterstützt werden müssen. Dies sollte nicht mehr in einer stationären Einrichtung erfolgen, sondern in ihrer gewohnten Umgebung, im eigenen Haushalt. Zur Umsetzung ihrer Vorstellungen gründete Frau Wingruber im Jahr 1988 den Verein „Mutabor – Ambulante Intensivförderung für Menschen mit erworbenen Hirnschäden e.V.“ Vor allem die Suche nach langfristigen Kostenträgern erwies sich von Beginn an als besondere Herausforderung. Aber mit Mut, Kreativität und Hartnäckigkeit konnte sie immer mehr Menschen von ihrem Konzept überzeugen und allmählich eine solide Finanzierungsbasis schaffen. Neben privaten Geldgebern beteiligten sich auch Krankenkassen, der Bezirk Oberbayern sowie der Freistaat Bayern und die Stadt München, sodass das Therapieangebot neben der ambulanten Intensivförderung stetig erweitert werden konnte, zum Beispiel um eine therapeutische Tagesstätte mit Einzel- und Gruppentherapien. Neben ihrem Einsatz für den Verein „Mutabor“ berät und unterstützt Frau Wingruber ehrenamtlich Asylbewerber in Grassau, da gerade hinsichtlich traumatisierter Flüchtlinge erhebliche Versorgungsdefizite bestehen.



Prof. Dr. Johann Wittmann, München

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität in München und der Ableistung des dreieinhalbjährigen Referendariats legte Herr Professor Wittmann das Zweite Staatsexamen ab und war dann für fünf Jahre in der Bayerischen Inneren Verwaltung tätig. Von 1968 bis zu seinem Ruhestand übte er richterliche Tätigkeiten als beisitzender Richter und Vorsitzender in der Tatsachen- und Berufungsinstantz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit aus. Im Jahr 1995 wurde er vom Bayerischen Landtag als berufsrichterliches Mitglied des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes gewählt. Nebenamtlich widmete er sich zwanzig Jahre lang der Referendarausbildung und der Fortbildung für Beamte des höheren Dienstes und für Verwaltungsrichter. Darüber hinaus leitete er von 1996 bis 2008 die Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie in München. Nach seiner Pensionierung im Jahr 2002 wurde er wegen seines umfangreichen Fachwissens vom Bundespräsidenten für die Dauer von fünf Jahren in den Nationalen Normenkontrollrat beim Bundeskanzleramt berufen. Zusätzlich engagiert er sich in der Leitung der Katholischen Akademie in Bayern. Besondere Verdienste hat sich Herr Professor Wittmann in seiner Funktion als Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes erworben. Mit herausragender fachlicher Kompetenz, großer Führungsstärke und umsichtigem Organisationsgeschick hat er sich als hervorragender Behördenleiter ausgezeichnet und damit den außerordentlich guten Ruf der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit wesentlich mitgeprägt.

-



Würdigungen der neuen Träger der Verfassungsmedaille in Silber

Sevim Bayraktar, Stockstadt

Frau Bayraktar pflegt seit 1991 ihren schwer geistig behinderten Sohn. Eine Kommunikation mit ihm ist auf Grund seiner Beeinträchtigungen nur bedingt möglich. Seine Koordinationsstörungen und sein hochgradiges Anfallsleiden schränken ihn derart ein, dass er bei allen Verrichtungen des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen ist. Frau Bayraktar hat die enorme Belastung der Versorgung ihres Sohnes couragiert angenommen und ermöglicht ihm mit großem Verantwortungsbewusstsein, unerschütterlicher Liebe und außerordentlicher Aufopferungsbereitschaft seit über zwei Jahrzehnten, dass er in seiner vertrauten häuslichen Umgebung und damit bei den Menschen, die ihm nahestehen, verbleiben kann. Tagsüber besucht ihr Sohn die Tagesförderstätte Lebenshilfe e.V. in Stockstadt für erwachsene Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen. Mit ihrem außergewöhnlichen pflegerischen Einsatz, den sie seit vielen Jahren täglich erbringt, hat sich Frau Bayraktar große Verdienste um das Gemeinwohl erworben. Sie verdient höchste Anerkennung und öffentliche Würdigung.

Michaela Beer, Babenhausen

Frau Beer setzt sich seit vielen Jahren und mit hohem Zeitaufwand ehrenamtlich für die Belange und zum Wohle des Reitsports vor allem für die Bayerische Reiterjugend in allen Sparten des Reitens ein. Durch ihre große Fachkompetenz im allgemeinen Turniersportgeschehen und die wertvollen eigenen Erfahrungen, die sie sich seit 1972 in der Dressur in der schweren Klasse bis hin zu Grand Prix Prüfungen erworben hat, wurde sie selbst zum Vorbild und als Landesjugendleiterin zu einer allseits akzeptierten Führungskraft, die für die Probleme der Jugend stets ein offenes Ohr und in den allermeisten Fällen auch die passende Lösung hat. Frau Beer engagierte sich von 1993 bis 2009 als stellvertretende Jugendleiterin im Bayerischen Reit- und Fahrverband und als stellvertretende Verbandsjugendleitung der Reiterjugend Schwaben im Verband der Reit- und Fahrvereine Schwaben e.V. Seit dem Jahr 2003 ist sie Schriftführerin beim Reit-, Fahr- und Zuchtverein Babenhausen und seit 2009 Landesjugendleiterin im Bayerischen Reit- und Fahrverband. Sie vertritt damit die Bayerische Pferdesportjugend nach innen und außen und ist auch im Vorstand des Verbands vertreten.

Hans-Jürgen Buchner, Geiselhöring

Nach dem Abitur absolvierte Herr Buchner zunächst eine Ausbildung zum Töpfer und eröffnete nach seiner Meisterprüfung eine Töpferei in Straubing. Seine ursprüngliche Absicht, Musik nur nebenberuflich zu machen, gab er auf, nachdem sich zufällig ein Kontakt zur Musikbranche ergeben hatte und er eine äußerst erfolgreiche erste Schallplatte („Haindling 1“) einspielen konnte. Inzwischen ist die Gruppe „Haindling“ eine feste Größe im deutschen Musikgeschäft. Daneben arbeitet Herr Buchner seit vielen Jahren auch als vielbeschäftigter Filmkomponist. Nicht zuletzt wegen der charakteristischen Instrumentierung und des daraus resultierenden unverwechselba-

ren Klangs haben seine Stücke einen hohen Wiedererkennungswert und gelten inzwischen als bester akustischer Ausdruck bayerischen Lebensgefühls fern verbreiteter Klischees. Glaubwürdig und authentisch bedient sich Herr Buchner in seinen Liedern des bayerischen Dialekts, wodurch er sich besonders auch um die Pflege dieses wichtigen Aspekts bayerischer Identität verdient gemacht hat. Herr Buchner engagiert sich seit langen Jahren auch aktiv im Natur- und Umweltschutz und damit für die Erhaltung einer lebenswerten Heimat.

Dr. Gertraud Burkert, München

Nach ihrem Studium der Germanistik, Altphilologie und Geschichte promovierte Frau Burkert an der Ludwig-Maximilians-Universität in München. 1990 wurde sie in den Münchner Stadtrat gewählt und bekleidete ab 1993 zwölf Jahre lang das Amt der 2. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt. In dieser Funktion war sie insbesondere im Schul- und Sozialbereich außerordentlich engagiert und hat darüber hinaus auch auf der Ebene des Bayerischen Städtetages und in zahlreichen kommunalen Institutionen gewirkt. Herausragend ist ihr ehrenamtlicher Einsatz weit über ihre kommunalpolitische Aufgabe hinaus. Vor und neben ihrer politischen Arbeit war Frau Burkert lange Jahre Beratungsmutter für Adoptionen des Kinderhilfswerks „terre des hommes“, im Kuratorium der Lebenshilfe, im Kuratorium der Pfennigparade, im Katholikenrat der Region München und im Diözesanrat des Erzbistums München-Freising. Auch nach ihrem Ausscheiden aus ihrem Amt im Jahr 2005 blieb sie unter anderem Vorsitzende des Kuratoriums der Bildungsstiftung der Stadtwerke München, Mitglied des Kuratoriums des Ethik-Kompetenz-Zentrums der LMU und Mitglied des Kuratoriums von Sankt Bonifaz.

Prof. Dr. Hannelore Daniel, Freising

Nach Promotion und Habilitation an der Justus-Liebig-Universität Gießen und einem dreijährigen Forschungsaufenthalt in den USA erhielt Frau Professor Daniel Rufe auf Professuren in Jena, Gießen, München und Potsdam. Seit 1999 ist sie an der TU München und im Direktorium des 2003 neu gegründeten Zentralinstituts für Ernährungs- und Lebensmittelforschung tätig. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht eine ganzheitliche Betrachtung der Nahrungskette von der Rohstoffgewinnung, der Be- und Verarbeitung von Lebensmitteln bis hin zur menschlichen Physiologie und Pathophysiologie. Frau Professor Daniel ist Mitglied zahlreicher Fachgesellschaften und politikberatender Gremien, die sich auch mit der Beurteilung der gesundheitlichen Unbedenklichkeit von Lebensmitteln und deren funktionellen Wirkungen auseinandersetzen und hat mehr als 270 wissenschaftliche Originalarbeiten und Übersichtsbeiträge sowie zwei Bücher publiziert. Frau Professor Daniel ist eine weltweit geschätzte Wissenschaftlerin und hat die Ernährungsforschung in Deutschland dank ihrer engagierten und leidenschaftlichen Pionierarbeit sowie ihres Durchsetzungsvermögens entscheidend vorangebracht und geprägt.

Willibald Ernst, Gangkofen

Herr Ernst war nach seinem Studium als Lehrer an verschiedenen Volks- und Hauptschulen und schließlich als Konrektor der Grundschule Gangkofen tätig. Dieses Amt hatte er bis zu seiner Ruhestandsversetzung 2004 inne. Früh entwickelte er ein außerordentliches musikalisches Engagement in seiner Heimatgemeinde Gangkofen. So gründete er verschiedene Gesang- und Instrumentalensembles und leitete zudem von 1987 bis 2006 den Kirchenchor der Pfarrgemeinde Gangkofen. In den 1990er Jahren engagierte sich Herr Ernst zunehmend im Bereich der Heimatforschung und hat seitdem zahlreiche Arbeiten zur musikalischen Volkskunde, zur regionalen Frömmigkeitgeschichte, Schulgeschichte und zur Heimatkunde verfasst. Seine Schriften zeichnen sich stets durch äußerste Präzision und tiefgründige Recherche unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards aus. Inzwischen wurden viele der Aufsätze in einschlägigen Periodika in Bayern und Österreich veröffentlicht und stehen nunmehr auch der Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit leistete Herr Ernst einen unschätzbaren und nachhaltigen Beitrag zur Erforschung und Vermittlung heimatkundlicher Themen.

Sieglinde Feller, München

Frau Feller verbrachte ihre Kindheit mit fünf Geschwistern in Berg am Starnberger See. Nach dem frühen Tod der Mutter und der Rückkehr ihres Vaters aus französischer Kriegsgefangenschaft musste sie in schwierigen Verhältnissen bald für ihre Familie Verantwortung übernehmen und zu ihrem Lebensunterhalt beitragen. Nach ihrer Heirat im Jahr 1950 bekam Frau Feller zwei Söhne, widmete sich zunächst ihrer Familie und arbeitete später acht Jahre als Sekretärin an einer Sonderschule. Als ihr Ehemann im Jahr 1999 schwer erkrankte, ermöglichte sie ihm den Verbleib im eigenen Zuhause und pflegte ihn mit großer Hingabe über zwölf Jahre bis zu seinem Tod. Frau Feller engagiert sich seit vielen Jahren ehrenamtlich im Sozialdienst katholischer Frauen e.V. München und im Altenpflegeheim Haus St. Elisabeth München-Fürsteneried. Sie findet mit ihrer warmherzigen Art in gleicher Weise Zugang zu Kindern, Erwachsenen und Senioren. Die Menschen schätzen das Gespräch mit ihr und den Trost und die Unterstützung, die sie von ihr erfahren. Für Frau Feller ist richtig verstandene und eingesetzte Empathie und Nächstenliebe eine Selbstverständlichkeit.

Ingrid Graber, Starnberg

Frau Graber konnte in ihrer Eigenschaft als besonders bestellte Bevollmächtigte und als vertretungsberechtigte Geschäftsführerin einer großen bayerischen Einrichtungsfirma reichhaltige Berufserfahrungen sammeln, die sie bereits seit vielen Jahren in den Dienst der Allgemeinheit stellt. Von 1988 bis 2006 war sie als ehrenamtliche Handelsrichterin beim Landgericht München I tätig. Durch ihre sachverständige, in Wirtschaftsfragen kompetente Mitarbeit und durch ihr Rechtsverständnis hat sie in erheblichem Maße zur Bürgernähe in der Rechtsprechung dieses Gerichts beigetragen.

Darüber hinaus setzt sich Frau Graber seit 1991 in verschiedenen Funktionen bei der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern für einen fruchtbaren Austausch zwischen einzelnen Handelsbranchen, der übrigen Wirtschaft und der Politik ein. Jenseits ihres berufsnahen ehrenamtlichen Engagements fördert sie seit vielen Jahren in verschiedenen Positionen und mit finanzieller Unterstützung das Bayerische Staatsschauspiel und die Münchner Philharmoniker. Mit ihrem vielfältigen ehrenamtlichen Einsatz hat sie sich große Verdienste um das Allgemeinwohl erworben.

Dr. Burkhard Grob, Mindelheim

Nach seinem Maschinenbaustudium in Zürich übernahm Herr Dr. Grob im Jahr 1952 die väterliche Fabrik in München. Den zunächst mittelständischen Betrieb baute er durch weitere Firmengründungen zu einem Weltmarktführer in der Produktion von Fertigungsanlagen und Montagelinien für die internationale Automobilindustrie aus. Herr Dr. Grob hat dabei mit herausragendem Einsatz, besonderem Unternehmergeist und einer außerordentlichen Sensibilität für die Bedürfnisse seiner Mitarbeiter einen wertvollen Beitrag für die Wirtschaft in der ländlich geprägten Region des Unterallgäus, aber auch in überregionaler Weise für den Freistaat Bayern geleistet. Durch sein strategisches Umdenken im Zeichen der Globalisierung konnte die Firma im weltweiten Wettbewerb bestehen und trotz konjunktureller Krisen immer konkurrenzfähig bleiben. Neben seinem unternehmerischen Wirken zeigt Herr Dr. Grob herausragendes Engagement unter anderem im sozialen Bereich, wovon vor allem Kinder, Senioren und Behinderte in hohem Maß profitieren konnten. Darüber hinaus war ihm die großzügige Unterstützung denkmalpflegerischer und kultureller Projekte immer eine Selbstverständlichkeit.

Ernst Hinsken, Haibach

Nach seiner Meisterprüfung im Bäckerhandwerk und einer anschließenden Konditorlehre sammelte Herr Hinsken zunächst berufliche Erfahrungen in mehreren Betrieben, bevor er das elterliche Geschäft übernahm. Von 1967 an war er in unterschiedlichen Positionen parteipolitisch aktiv und zog im Jahr 1980 als direkt gewählter Abgeordneter für den Wahlkreis Straubing in den Deutschen Bundestag ein. 33 Jahre lang war er Mitglied des Parlaments. Herr Hinsken hat sich in besonderer Weise um den Landkreis Straubing-Bogen, der seit 1972 besteht, verdient gemacht. Von Beginn an gehörte er dem Kreistag an. Als Kreisrat und als Bundestagsabgeordneter hat er die Region maßgeblich mitgestaltet. Mit Hartnäckigkeit, Ideenreichtum und außerordentlichem Engagement sicherte er für den Raum viele Projekte, die für dessen wirtschaftliche Entwicklung von enormer Bedeutung waren. Dabei hat Herr Hinsken stets besonderen Wert auf Bürgernähe gelegt. Sehr am Herzen lag ihm darüber hinaus immer der soziale Bereich. So ist es seinem außerordentlichen Einsatz zu verdanken, dass im Landkreis Straubing-Bogen unter anderem mehrere Behindertenwerkstätten errichtet werden konnten.

Konrad Huber, Hahnbach

Herr Huber engagiert sich seit vielen Jahren im politischen, gesellschaftlichen und kirchlichen Leben seiner Heimatgemeinde Hahnbach. Er war Gründungsmitglied der Jungen Union Hahnbach und ist hier seit 1970 auch Mitglied im CSU-Ortsverband, wo er in unterschiedlichen Positionen bis heute in der Vorstandschaft mitarbeitet. Zudem war Herr Huber lange Jahre Mitglied im Marktgemeinderat, zeitweise auch als Fraktionsvorsitzender. Als Gründungsmitglied der CSU-Mittelstandsunion setzte er sich darüber hinaus in besonderer Weise für die Förderung der regionalen Wirtschaft ein. Die Industrie- und Handelskammer hat von seinen Erfahrungen als langjähriger Geschäftsführer einer Bekleidungsfirma in erheblichem Maße profitiert. In verschiedenen Funktionen trat er dabei unter anderem für die Umsetzung einer mittelstandsfreundlichen Politik und für die Sicherstellung einer fundierten Ausbildung des Nachwuchses ein. Neben seinem berufsnahen Wirken war Herr Huber in seiner Heimatgemeinde in vielfältigen Ehrenämtern und Funktionen aktiv. So konnte er zum Beispiel als Kirchenpfleger unter erheblichem Zeit- und Organisationsaufwand zahlreiche Renovierungsprojekte erfolgreich vorantreiben und abschließen.

August Inhofer, Senden

Herr Inhofer übernahm im Jahr 1957 den sechsundzwanzig Jahre zuvor gegründeten Zwei-Mann-Betrieb seines Vaters und baute ihn mit herausragendem Einsatz und großem fachlichen Können zu einem florierenden Unternehmen mit inzwischen über 1000 Mitarbeitern aus, das heute zu den festen Größen der bayerischen Wirtschaft zählt. Weil sich Herr Inhofer in besonderem Maße für die Schaffung von Ausbildungsplätzen einsetzt, profitieren auch junge Menschen von seinem unternehmerischen Weitblick. Daneben wurden durch das von der Firma Inhofer unterhaltene Immobilien- und Bauträgergeschäft zahlreiche Sozialwohnungen und Wohnanlagen für „betreutes Wohnen“ für Ältere und Pflegebedürftige geschaffen. Auch im Ehrenamt hat Herr Inhofer die Entwicklung der Wirtschaftsregion unter anderem in der IHK Schwaben vorangetrieben. Darüber hinaus hat er sich in herausragender Weise sozialer und kultureller Belange angenommen. Er unterstützt caritative und kirchliche Einrichtungen in beträchtlichem Maße mit regelmäßigen Geld- und Sachspenden. Hervorzuheben ist auch Herrn Inhofers Einsatz in der Kommunalpolitik, wo er sich seit über 40 Jahren für seine Mitbürgerinnen und Mitbürger engagiert.

Eva Linsenbreder, Kleinrinderfeld

Frau Linsenbreder ist seit langen Jahren parteipolitisch in vielen verschiedenen Funktionen aktiv und bekleidet seit 1991 das Amt der Ersten Bürgermeisterin der Gemeinde Kleinrinderfeld. Daneben ist sie Kreisrätin im Kreistag des Landkreises Würzburg und Mitglied im Bezirkstag von Unterfranken, dessen stellvertretende Präsidentin sie seit dem Jahr 2008 ist. Über ihr politisches Wirken hinaus engagiert sich Frau Linsenbreder seit Langem in herausragender Weise in zahlreichen Vereinen und Organisationen ihrer Heimatgemeinde und in Unterfranken. So ist sie seit über zwanzig Jahren

Mitglied der Vertreterversammlung des Diözesan-Caritasverbandes im Bistum Würzburg und Vorstandsmitglied des Familienbundes der Katholiken des Bistums. Seit einem Vierteljahrhundert bringt sie ihre vielfältigen Erfahrungen zudem in verschiedenen herausgehobenen Positionen im Vorstand des Trägervereins des Kleinrinderfelder Kindergartens ein. Über mehrere Jahre war Frau Linsenbreder 1. Vorsitzende des TSV Kleinrinderfeld und ist bis heute Mitglied im Vorstand. Darüber hinaus ist sie Vorstandsmitglied der Caritas-Sozialstation in Greußenheim und sehr aktiv im Unterstützerverein „Lohrer Selbsthilfe“ engagiert.

Dr. Mahbuba Maqsoodi, München

Frau Dr. Maqsoodi wurde in Herat/Afghanistan geboren. Nach Studium und Promotion an der Fakultät Keramik und Glas in der Kunstakademie W.I. Muchina in St. Petersburg siedelte Frau Dr. Maqsoodi 1994 nach München über, wo sie als politischer Flüchtling anerkannt wurde. Seit 1996 arbeitet sie als Künstlerin, Glasmalerin und Restauratorin in der Franz Mayer'schen Hofkunstanstalt in München. Bereits in ihrer Heimatstadt Herat engagierte sich Frau Dr. Maqsoodi ehrenamtlich für die Rechte der Frauen. Seit 2003 ist sie Vorsitzende des Vereins „Afghanische Frauen in München e.V.“. Der Verein hat das Ziel, afghanischen Frauen zu helfen, sich in der hiesigen Gesellschaft und Kultur zu integrieren. Auch als stellvertretende Vorsitzende des Stadtbunds Münchner Frauenverbände und durch die Mitarbeit im Münchner Ausländerbeirat sowie in der Münchner Stadtratskommission für Integration leistet Frau Dr. Maqsoodi einen unverzichtbaren Beitrag für die Integration, insbesondere von Migrantinnen. Durch ihre persönlichen Erfahrungen von Verfolgung, Flucht und Migration hat sie eine besondere Sensibilität für die Probleme von Flüchtlingen entwickelt.

Herbert Mirbeth, Hemau

Herr Mirbeth engagiert sich seit über vier Jahrzehnten in der CSU. Seit elf Jahren ist er Landrat des Landkreises Regensburg. In seinen Ämtern als Stadtrat von Hemau, als Mitglied des Kreistages Regensburg, als hauptberuflicher Erster Bürgermeister der Stadt Hemau und jetzt als Landrat des Landkreises Regensburg war und ist ihm die Entwicklung der Region ein besonderes Anliegen. Große Verdienste hat er sich unter anderem erworben durch seinen Einsatz für die Einrichtung einer Wohnanlage für Spätaussiedler aus Russland. Als Landrat verfolgt Herr Mirbeth das Ziel, die Kräfte, die Identität und die Wirtschaftskreisläufe der Region zu stärken. Wichtig ist ihm dabei, die Bürgerinnen und Bürger bei der Erörterung relevanter gesellschaftlicher Fragen einzubeziehen. Besonders am Herzen liegt ihm die interkommunale Zusammenarbeit. Auf seine Anregung hin wurden entsprechende Koordinationsstellen bei den Bezirksregierungen verankert. Von 1994 bis 2002 gehörte Herr Mirbeth dem Bayerischen Landtag an, wo er unter anderem im Ausschuss für Landesentwicklung und Umweltfragen mitwirkte. 1977 gründete er die „Tangrintler Nachrichten“, eine Wochenzeitung für die Region Hemau.

Günther Moller, Speichersdorf

Herr Moller ist gelernter Fertigungsleiter und arbeitet noch mit 72 Jahren halbtags für eine Messwerkzeugfirma. Seine Freizeit widmet er dem Schutz und der Pflege der Natur. Als Gründer der Ortsgruppe des Bundes Naturschutz in seinem Heimatort, als CSU-Gemeinderatsmitglied von 1984 bis 2008 und als Natur- und Denkmalschutzbeauftragter brachte er – trotz mancher Widerstände – viele Projekte zum Schutz der Umwelt auf den Weg. In den vergangenen vier Jahrzehnten hat er auf eigene Initiative rund 3000 Büsche und Bäume in der Region Speichersdorf gepflanzt, unter anderem auch einen Wiesenstreifen entlang der Bahnstrecke nach Bayreuth und einen einzigartigen Naturgarten zwischen Kirchenlaibach und Brüderes. Herr Moller ist seit 35 Jahren auch begeisterter Imker. Vor fünf Jahren eröffnete er in der Nähe von Speichersdorf das erste Bienenstockluft-Therapiehäuschen in Bayern. Dort können die Aromen von Honig, Pollen, Propolis und Wachs eingeatmet werden, was vor allem bei einer Erkrankung der Atemwege Linderung verschafft. Diese Therapie bietet Herr Moller kostenlos an. Sein jüngstes Projekt ist die Einrichtung des ersten Kirchenlaibacher Bienenlehrpfades.

Dr. Dieter Mronz, Bayreuth

Herr Dr. Mronz studierte Rechts- und Staatswissenschaften mit Volkswirtschaft an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Nach erfolgreicher Promotion auf dem Gebiet des Staats- und Verfassungsrechts und Tätigkeiten bei der Regierung von Oberfranken sowie beim Landratsamt Bayreuth trat er 1977 in die Dienste der Stadtverwaltung Bayreuth ein. Von 1988 bis 2006 war Herr Dr. Mronz Oberbürgermeister der Stadt Bayreuth. In seiner 18jährigen Amtszeit hat er sich große Verdienste um die Vielfalt der Bayreuther Museumslandschaft sowie um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Tschechien erworben. Herr Dr. Mronz war von 1982 bis 2008 Mitglied im Bezirkstag von Oberfranken. Darüber hinaus füllte er eine Vielzahl von Ehrenämtern aus, unter anderem sieben Jahre lang als ehrenamtlicher Richter am Bayerischen Verfassungsgerichtshof, als Geschäftsführer der Richard-Wagner-Stiftung und fast 30 Jahre als 1. Vorsitzender der Freiwilligen Feuerwehr Bayreuth. Er besitzt sowohl die Ehrenbürgerwürde der Stadt Bayreuth sowie der französischen Partnerstadt Annecy als auch den Ehrentitel des Alt-Oberbürgermeisters.

Georg Pfaffinger, Halsbach

Herr Pfaffinger ist seit 1984 Gemeinderat und seit 1996 Erster Bürgermeister der Gemeinde Halsbach. In seinen Funktionen und weit darüber hinaus engagiert er sich seit Jahren gegen die Aktivitäten der rechten Szene. So versuchte er durch die Gründung einer sogenannten Wirte-AG, den Kauf und die Nutzung eines ansässigen Gasthofes durch Rechtsextreme zu verhindern. Zudem ist Herr Pfaffinger Mitbegründer einer Initiative gegen Rechts und rief erfolgreich in Halsbach zu gewaltfreien Demonstrationen und Protesten gegen Rechts auf. 2008 organisierte er mit dem

Aktionsbündnis im Landkreis Altötting eine Demonstration für Demokratie und Toleranz mit 1500 Teilnehmern. Ungeachtet der drohenden Schadensersatzforderungen verhinderte Herr Pfaffinger ein geplantes Skin-Konzert in Halsbach. Durch seine enge Zusammenarbeit mit der Polizei, der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus, den politisch Verantwortlichen vor Ort und der Presse rückte der Konflikt mit den Rechtsextremisten in Halsbach in den öffentlichen Fokus. Damit ist es Herrn Pfaffinger und seinem außerordentlichen Engagement zu verdanken, dass sich die rechte Szene in Halsbach nicht etablieren konnte.

Josef Putz, Buttenwiesen

Herr Putz studierte Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Universität Augsburg. Im April 1981 nahm er seinen Dienst als Diplom-Ökonom bei der Katholischen Jugendfürsorge der Diözese Augsburg e.V. auf, wo er von 1983 bis 2013 die Personalabteilung leitete. Er überzeugte nicht nur durch seinen kompetenten Sachverstand, sondern auch durch seine christliche Gesinnung, die Maßstab für sein Handeln war und ist. Neben seinem beruflichen Einsatz ist Herr Putz seit Mai 2002 Mitglied im Gemeinderat von Buttenwiesen. In seiner Freizeit engagiert er sich ebenso als Übungsleiter beim TSV Unterthürheim, in der Kirchenverwaltung und als Kirchenpfleger für die Kirchenstiftung Unterthürheim. Besondere Wertschätzung hat sich Herr Putz auch durch sein überregionales Engagement bei der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes auf Bundes- und Regionalebene erworben, wo er zu dem Thema „Führen und Leiten“ wichtige Impulse für den Verband Katholische Jugendfürsorge gesetzt hat. Sein übergreifendes Wirken im beruflichen und ehrenamtlichen Bereich ist vorbildlich für das Handeln von Christen in unserer Gesellschaft.

Jörg Rohde, Heßdorf

Nach seinem Studium der Informatik an der Universität Erlangen trat Herr Rohde 1992 als Angestellter in das Unternehmen Siemens ein, wo er von 1994 bis 2005 Mitglied im Betriebsrat war. Sein politisches Engagement begann 1993 mit dem Beitritt zur FDP, bei der er unterschiedliche Ämter übernahm, wie z.B. 1994 den Bezirksvorsitz der Jungen Liberalen Mittelfranken, 1995 den Landesvorsitz der Jungen Liberalen Bayern, von 1998 bis 2007 den stellvertretenden Landesvorsitz der FDP Bayern und seit 2002 den Bezirksvorsitz der FDP Mittelfranken sowie den Vorsitz des Landesfachausschusses „Arbeit und Soziales“ der FDP Bayern. Von 2005 bis 2008 war Herr Rohde Mitglied des Deutschen Bundestags. Von 2008 bis 2013 gehörte er dem Bayerischen Landtag an und war dessen Vizepräsident. Zudem war er Sprecher der FDP Landtagsfraktion für Arbeitsmarkt-, Vertriebenen- und Kommunalpolitik. Darüber hinaus ist er seit 2008 Kreisrat im Landkreis Erlangen-Höchstadt. Durch sein langjähriges Engagement in unterschiedlichen Ämtern hat sich Herr Rohde in besonderer Weise um das Wohl der Bürgerinnen und Bürger Bayerns verdient gemacht.

Marcus H. Rosenmüller, München

Herr Rosenmüller gehört zu den bekanntesten jungen deutschen Filmregisseuren. Bereits während seines Studiums an der Hochschule für Fernsehen und Film, das er 2003 erfolgreich abschloss, machte er durch ein Alpenmusical und einen Kurzfilm auf sich aufmerksam. 2003 drehte er für den Bayerischen Rundfunk mehrere Dokumentarfilme der Reihe „Irgendwo in Bayern“. Weit über Bayerns Grenzen hinaus bekannt wurde Herr Rosenmüller mit seinem ersten Kinofilm „Wer früher stirbt ist länger tot“; dazu schrieb er zusammen mit Christian Lerch das Drehbuch und führte auch Regie. Der Film, der als Vertreter einer neuen Kategorie von Heimatfilmen gilt, wurde mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bayerischen Filmpreis. In der Folgezeit drehte Herr Rosenmüller weitere Filme, die großen Erfolg hatten, wie zum Beispiel „Räuber Kneißl“, „Die Perlmutterfarbe“ oder „Wer’s glaubt, wird selig“. In diesem Jahr hat Herr Rosenmüller zum ersten Mal das Singspiel auf dem Nockherberg inszeniert. Seine Akteure sprechen zumeist in bayerischer Mundart, seine Themen findet er in seiner bayerischen Heimat, die er mit einer gelungenen Mischung von Komödie und Tragödie aufbereitet.

Prof. Dr. Dr. Hans Hinrich Sambras, München

Herr Professor Sambras studierte Tiermedizin, Zoologie und Anthropologie an den Universitäten in München, Berlin und Bern. Seit 1981 ist er Leiter des Lehrgebiets „Tierhaltung, Verhaltenskunde und Tierschutz“ an der Technischen Universität München am Standort Weihenstephan. Herausragende Verdienste hat sich Herr Professor Sambras um die Verhaltensforschung bei Nutztieren erworben. Sein Wirken hat dazu beigetragen, dass die Verhaltenskunde in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung heute eine ethisch wichtige und weithin anerkannte Rolle hat. Herr Professor Sambras war unter anderem Mitbegründer und langjähriger Vorsitzender der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen sowie Gründungs- und Vorstandsmitglied der Internationalen Gesellschaft für Nutztierhaltung. Darüber hinaus engagierte er sich von 1988 bis 2000 als Mitglied und Leiter der Tierschutzkommission beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Herr Professor Sambras ist Jury-Mitglied für den Schweisfurth-Forschungspreis für artgemäße Nutztierhaltung, mit dem junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert werden.

Edeltraud Schmidbauer, Cham

Frau Schmidbauer arbeitete von 1966 bis 2012 als Angestellte beim Landratsamt Cham. Ab 1987 leitete sie dort die Kommunale Beratungsstelle für Frauen im Landratsamt Cham. Als 1996 das Bayerische Gleichstellungsgesetz in Kraft trat, wurde sie beauftragt, die erfolgreiche Gleichstellungsarbeit im Landkreis fortzuführen. Darüber hinaus hat Frau Schmidbauer ihre Aufgabe immer auch darin gesehen, Ansprechpartnerin für Frauen in allen Problemsituationen zu sein und durch entsprechende Aktionen die Verantwortlichen in vielen Bereichen für die Gleichstellung zu sensibi-

lisieren. Auch in ihrer Freizeit engagierte sie sich im sozialen Bereich. Der von ihr aufgebaute Frauennotruf, das Handbuch von Frauen für Frauen, die mehrfach abgehaltene Frauenbörse, die Organisation eines jährlichen Frauentages, verschiedenste Kontaktveranstaltungen mit Frauenverbänden und Organisationen, der Mitarbeiterkindertag und vieles mehr tragen ihre Handschrift. Auch das Gleichstellungskonzept des Landkreises Cham hat Frau Schmidbauer mitgestaltet. Seit 2009 hat sie beim „Lokalen Bündnis für Familie im Landkreis Cham“ sehr erfolgreich mit der dortigen Familienbeauftragten zusammengearbeitet.

Elfriede Seitz, Abensberg

Frau Seitz ist Hausfrau und unterstützt seit 1997 die Hilfsaktion Noma e.V. Regensburg. Noma ist eine bakterielle Erkrankung, die Gesichtsgewebe und Gesichtsmuskulatur befällt und fast ausschließlich unterernährte Kinder in Entwicklungsländern trifft. Die Krankheit kann zu einer Beeinträchtigung nahezu aller körperlichen Funktionen führen. Sie ist nur bei frühzeitiger Gabe von Medikamenten aufzuhalten. Gemeinsam mit ihrer Familie hat Frau Seitz zwei Kinder aus Niger unentgeltlich in ihrer Familie aufgenommen und auf dem schweren Weg durch die Operationsphasen begleitet. Mit viel Einfühlungsvermögen, liebevoller Zuwendung und Ausdauer versuchte sie, den Kindern über den Trennungsschmerz von Familie und Freunden hinwegzuhelfen, die Eingewöhnung in einem fremden Land zu erleichtern und die schmerzhaften Operationen zu überstehen. Durch Info-Stände, Vorträge in Vereinen und Schulen, im Bekannten- und Freundeskreis sowie bei Informationsabenden hat sie auf die Probleme der Noma-Kinder hingewiesen und Spenden von nahezu 100.000 Euro zur Bekämpfung der Krankheit gesammelt. Außerdem ist Frau Seitz seit über 30 Jahren in vielen anderen Ehrenämtern tätig.

Ernst Unger, Schillingsfürst

Herr Unger war von 1978 bis 2002 Mitglied des Stadtrates von Schillingsfürst, ab 1996 Dritter Bürgermeister und ständiges Mitglied im Rechnungsausschuss der Stadt und Schulverbandsrat. Darüber hinaus engagierte er sich als Stiftungsratsmitglied der Doerflergalerie, als Mitglied im Arbeitskreis der Doerflerstiftung der Stadt Schillingsfürst und als Sprecher der Dorferneuerung für die Stadtteile Faulenberg, Neuweiler und Wohnbach. Er war Mitglied im Elternbeirat, Vorsitzender der Freien Wählergemeinschaft und Vertrauensmann der Kirchengemeinde. Weiterhin aktiv ist er als langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr, der Gewerkschaft IG Metall, des Bayerischen Roten Kreuzes und im Vorstand der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Faulenberg. Herr Unger hat zahlreiche Auszeichnungen erhalten: das Ehrenzeichen des Bayerischen Roten Kreuzes für 25 Jahre Einsatzbereitschaft, die Urkunde des Freistaates Bayern für langjähriges verdienstvolles Wirken in der kommunalen Selbstverwaltung, das Ehrenzeichen der Feuerwehr für 40-jährige Dienstzeit, die Ehrung für 40 Jahre Mitgliedschaft in der Einzelgewerkschaft der IG Metall Bayern sowie die Bürgermedaille der Stadt Schillingsfürst.

Heidrun Weber, Hummeltal

Frau Weber war bis zum Eintritt in den Ruhestand im Februar 2013 Rektorin einer Grundschule (Jean-Paul-Schule) in Bayreuth. Kinder aus 17 verschiedenen Ländern werden dort unterrichtet. Frau Weber ergriff Maßnahmen, um die Bildungschancen benachteiligter Kinder zu erhöhen. 1997 gelang es, das Bundesprojekt „Mobile“ an der Schule einzuführen (Unterstützung der Lehrkräfte durch eine Diplompädagogin und eine Diplompsychologin). Das Projekt wurde auf Initiative von Frau Weber nach seinem Auslaufen weitgehend kostenneutral weitergeführt. Zudem erarbeitete sie das Leitbild „Wir machen uns für unsere Kinder stark“, aus dem die Konzepte „Kümmerer für Kinder“ und „Flexible Abholarbeit“ hervorgingen. 2008 wurde das Programm „Schulhüpfer“ ins Leben gerufen, bei dem Vorschulkinder von einer Förderlehrerin Einstiegshilfe in die Schule bekommen. Dieses Programm wird neben den staatlich geförderten Vorkursen in Bayern nur an der Jean-Paul-Schule angeboten; seit dem Schuljahr 2011/2012 ist sie Inklusionsschule. Frau Weber hat für ihre Projekte viele ehrenamtliche Helfer gewonnen und setzt sich weit über das schulische Umfeld hinaus für die Kinder und ihre Eltern ein.

Hans Joachim Werner, Ingolstadt

Herr Werner besuchte von 1973 bis 1978 die Deutsche Journalistenschule und studierte anschließend Kommunikationswissenschaft, Politik und Geschichte. Das Studium schloss er mit dem Magister ab. Von 1978 bis 1984 war er Redakteur beim Donaukurier, von 1985 bis 1998 Referent für Öffentlichkeitsarbeit bei der AUDI AG. Seit 1972 ist er SPD-Mitglied. Zwischen 1984 und 1990 und seit 1996 ist er Stadtrat in Ingolstadt, seit 2009 Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion, Mitglied des Medienrats bei der Bayerischen Landeszentrale für Neue Medien, Vorsitzender des VdK-Kreisverbands Ingolstadt/Eichstätt, Vorsitzender des Bezirksausschusses des VdK Oberbayern, stv. Landesvorsitzender des VdK Bayern und Mitglied im Bundesausschuss des Sozialverbands VdK. Von 1998 bis 2013 gehörte Herr Werner dem Bayerischen Landtag an, zuletzt als Vorsitzender des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden. Er ist stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats im Geriatriezentrum Neuburg und u.a. Mitglied im Verein zur Familiennachsorge für schwerst-, chronisch- und krebskranke Kinder der Region 10 e.V. sowie im Förderverein Gehörlosen- und Hörgeschädigtenzentrum Ingolstadt e.V.

Karsten Wettberg, Elsendorf

Herr Wettberg ist Postoberamtsrat a.D. In den Jahren 2002 und 2008 wurde er für die SPD in den Kelheimer Kreistag gewählt. 2008 kandidierte er auch für den Bayerischen Landtag. Er gilt als der erfolgreichste Fußballtrainer Deutschlands der unteren Spielklassen. Anfang der 1990er Jahre führte er den TSV 1860 München in die 2. Fußball-Bundesliga und erhielt bei der Ehrung auf dem Rathausbalkon vom damaligen Oberbürgermeister den Spitznamen „König von Giesing“. Bis heute arbeitet er als Scout für die Münchner „Löwen“. In der Saison 2013/2014 trainiert er den

ATSV Kelheim. Herr Wettberg ist Erster Vorsitzender des Fördervereins für Leichtathletik beim TSV Mainburg. Dabei gelang es ihm, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Gönner, Freunde und die Stadt das veraltete Stadion zu einer modernen Sportstätte umbauen konnten. Darüber hinaus setzt er sich für den Erhalt des Grünwalder Stadions ein und unterstützt die „Freunde des Sechz’gerstadions e.V.“ Außerdem ist er erster und bisher einziger Ehrenspielführer des FC Sternstunden, für den er bereits über 100 Spiele bestritten hat. Im Jahr 2006 wurde ihm für seine Verdienste der Bundesverdienstorden verliehen.

Nanne Wienands, Schwarzenbach/Saale

Frau Wienands arbeitet als Diplom-Sozialpädagogin an der Fachakademie für Sozialpädagogik in Hof. Sie hat dort das Projekt „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ins Leben gerufen. Neben ihrem langjährigen kommunalpolitischen Wirken war sie auch mit großem Einsatz beim Bund Naturschutz aktiv. Ebenso wichtig ist ihr der Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde. So unterstützt sie ein Projekt in Rumänien in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung. Unmittelbar nach der Grenzöffnung engagierte sich Frau Wienands gemeinsam mit dem Verein KARO e.V. im Kampf gegen Zwangsprostitution, Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung von Kindern im deutsch-tschechischen Grenzgebiet. Zudem setzt sie sich für ein friedliches Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen, Religionen und Nationen ein. Frau Wienands ist unter anderem Mitglied im Bündnis „Wunsiedel ist bunt, nicht braun“ und im „Verein gegen das Vergessen“. Sie hat in vielen Bürgerinitiativen zum Wohl ihrer Heimat mitgewirkt und ist Sprecherin der Regionalgruppe Hof der Tibet-Initiative e.V.

Judith Wüllerich, Nürnberg

Frau Wüllerich ist Diplom-Sozialpädagogin und Diplom-Volkswirtin und beruflich seit September 2008 Referentin für Arbeitsmarktberichterstattung in der Bundesagentur für Arbeit. Sie ist im Kirchenvorstand der Evangelischen Kirchengemeinde St. Jobst, dort Mitglied im Jugendausschuss und Vorsitzende des Vereins zur Förderung der Evangelischen Jugendarbeit in Bayern. Zuvor war sie unter anderem Vorsitzende der Evangelischen Jugend in Bayern, stellvertretende Synodale der Landes-synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Vorsitzende der Kommission Mädchen und Frauen des Bayerischen Jugendrings (BJR) sowie ehrenamtliche Mitarbeiterin in Leitungsfunktionen in der Jugendarbeit auf Gemeinde- und Kreisebene. Ein besonderer Verdienst von Frau Wüllerich in ihrer Zeit als Landesvorsitzende der Evangelischen Jugend in Bayern lag darin, dass sie schon früh die Problematik der sexualisierten Gewalt auch in Jugendverbänden erkannt und Präventionsmaßnahmen entwickelt hatte. Sie war außerdem sowohl in der Evangelischen Jugend als auch im BJR intensiv in der Mädchen- und Frauenarbeit engagiert und hat die Stiftung Evangelische Jugendarbeit mitbegründet.

Dr. Jürgen Zürgb, Burgkunstadt

Herr Dr. Zürgb ist Diplom-Chemiker und war über viele Jahre in der Industrie beschäftigt. Neben seiner umfangreichen beruflichen Tätigkeit engagiert er sich ehrenamtlich im Roten Kreuz. 1993 wurde er zum Vorsitzenden des BRK Kreisverbands Lichtenfels gewählt. Der Kreisverband hat unter seiner Führung eine dynamische Entwicklung genommen: von 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf heute über 300. Die Errichtung der BRK-Wohn- und Pflegeheime „Am Staffelberg“ in Bad Staffelstein und „Am Weidengarten“ in Lichtenfels gehen auf seine Initiative und Projektführung zurück. 2007 erhielt die Einrichtung in Bad Staffelstein den 1. Preis im bundesweiten Wettbewerb des DRK für herausragendes ehrenamtliches soziales Engagement. Gewürdigt wurde vor allem das Projekt „13plus für 60plus“, in dem sich Jugendliche für ältere Heimbewohner ehrenamtlich engagieren. Damit hat er sich in besonderer Weise um das Miteinander von Jung und Alt verdient gemacht. Bereits 1994 veranlasste Herr Dr. Zürgb die Gründung einer Sozialstation, um die ambulante Versorgung von älteren und pflegebedürftigen Menschen zu verbessern. Im Bereich Pflege ist das BRK mittlerweile führend im Landkreis Lichtenfels.



Rechtsgrundlagen zur Verfassungsmedaille

Gesetz über die Bayerische Verfassungsmedaille

Art. 1

Verleihungsgründe

- (1) ¹Als Zeichen ehrender und dankbarer Anerkennung für hervorragende und besondere Verdienste um die Verfassung wird die Bayerische Verfassungsmedaille verliehen. ²Sie wird an Frauen und Männer ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit in zwei Klassen verliehen.
- (2) Die Bayerische Verfassungsmedaille in Gold wird an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen, die sich in hervorragender Weise um die Verwirklichung der Grundsätze der Verfassung verdient gemacht haben.
- (3) Die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber wird an Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verliehen, die sich in besonderer Weise um die Verwirklichung der Grundsätze der Verfassung verdient gemacht haben.
- (4) Verdiente Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens aus allen Gruppen der Bevölkerung und aus allen Landesteilen, Frauen und Männer gleichermaßen, sollen möglichst gleichmäßig berücksichtigt werden.

Art. 2

Gestaltung der Ordenszeichen

- (1) Die Bayerische Verfassungsmedaille trägt auf der Vorderseite das Große Bayerische Staatswappen, auf der Rückseite die Inschrift „Bayerische Verfassung“ mit den Jahreszahlen „MDCCCXVIII, MCMXIX, MCMXLVI“.
- (2) ¹Die Bayerische Verfassungsmedaille in Gold hat einen Durchmesser von 32 mm. ²Sie wird aus Gelbgold gefertigt.
- (3) ¹Die Bayerische Verfassungsmedaille in Silber hat einen Durchmesser von 40 mm. ²Sie wird aus Feinsilber gefertigt.
- (4) ¹Zur Bayerischen Verfassungsmedaille wird eine Anstecknadel verliehen. ²Die Anstecknadel trägt die Jahreszahlen „1818, 1919, 1946“. ³Sie wird aus Feinsilber (Verfassungsmedaille in Silber) bzw. vergoldetem Feinsilber (Verfassungsmedaille in Gold) gefertigt und hat einen Durchmesser von 13 mm.

Art. 3

Zahl der Verleihungen

Es sollen jährlich nicht mehr als 50 Verleihungen vorgenommen werden.

Art. 4

Verleihung

- (1) Die Bayerische Verfassungsmedaille wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags verliehen.
- (2) Die Präsidentin oder der Präsident des Landtags erhält die Bayerische Verfassungsmedaille in Gold beim Amtsantritt.

Art. 5

Vorschlags- und Anregungsberechtigte

- (1) Vorschlagsberechtigt sind die im Landtag vertretenen Fraktionen sowie jedes Mitglied des Landtags.
- (2) Das Initiativrecht der Präsidentin oder des Präsidenten des Landtags bleibt unberührt.
- (3) Anregungsberechtigt gegenüber den Vorschlagsberechtigten ist jedermann.

Art. 6

Prüfung der Vorschläge

- (1) ¹Die Vorschläge werden vom Landtagsamt geprüft. ²Danach werden sie dem Präsidium des Landtags als Ordensbeirat zur Stellungnahme und anschließend der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags zur Entscheidung unterbreitet.
- (2) Das Landtagsamt darf ohne Kenntnis der vorgeschlagenen Person personenbezogene Daten über diese bei anderen Stellen erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Prüfung der Ordenswürdigkeit erforderlich ist.
- (3) Aus der bei der Staatskanzlei geführten Ordensdatenbank dürfen dem Landtagsamt zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz die erforderlichen Daten übermittelt werden; die Einrichtung eines automatisierten Abrufverfahrens für das Landtagsamt ist zulässig.

Art. 7

Urkunde und Ordenszeichen

- (1) ¹Die oder der Ausgezeichnete erhält eine Urkunde über die Verleihung. ²Diese wird im Bayerischen Staatsanzeiger und auf der Internetseite des Landtags bekannt gemacht. ³Mit der Annahme der Bayerischen Verfassungsmedaille erklärt die oder der Ausgezeichnete das Einverständnis mit der Veröffentlichung.
- (2) Die Ordenszeichen gehen in das Eigentum der oder des Ausgezeichneten über.
- (3) Die bislang mit der Bayerischen Verfassungsmedaille Ausgezeichneten sind zum Tragen der Anstecknadel berechtigt.

Art. 8

Ordensstatut

¹Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften erlässt das Präsidium des Landtags in einem Ordensstatut. ²Dieses enthält auch Vorschriften über die Aberkennung der Bayerischen Verfassungsmedaille. ³Das Ordensstatut wird im Bayerischen Staatsanzeiger bekannt gemacht.

Art. 9

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2011 in Kraft.

Ordensstatut zum Gesetz über die Bayerische Verfassungsmedaille

Erlass über das Ordensstatut der Bayerischen Verfassungsmedaille
Auf Grund des Art. 8 des Gesetzes über die Bayerische Verfassungsmedaille vom 12. Juli 2011 (GVBl S. 302, BayRS 1132-5-S) erlässt das Präsidium des Bayerischen Landtags folgendes Ordensstatut:

§ 1

Vorschläge

¹Die Vorschläge auf Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille sind dem Landtagsamt zuzuleiten.

²Sie sollen enthalten:

1. Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf im Zeitpunkt des Vorschlags und Anschrift sowie einen kurzen Lebenslauf der oder des Vorgeschlagenen;
2. Angaben über in- und ausländische Auszeichnungen und Titel der oder des Vorgeschlagenen;
3. eine ausführliche Begründung des Vorschlags.

§ 2

Verleihungsurkunde

¹Die Verleihungsurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags ausgefertigt. ²Sie ist mit dem großen Staatssiegel zu versehen. ³Abschriften des Gesetzes über die Bayerische Verfassungsmedaille und dieses Erlasses sind beizufügen.

§ 3

Aushändigung der Bayerischen Verfassungsmedaille
Die Bayerische Verfassungsmedaille wird nach näherer Anordnung der Präsidentin oder des Präsidenten des Landtags durch sie oder ihn ausgehändigt.

§ 4

Nachträgliche Aushändigung einer Anstecknadel
Die bisherigen Träger der Bayerischen Verfassungsmedaille erhalten auf eigenen Wunsch nachträglich eine Anstecknadel ausgehändigt.

§ 5

Ordensmatrikel

(1) Vom Landtag wird ab dem Inkrafttreten dieses Erlasses über alle mit der Bayerischen Verfassungsmedaille Ausgezeichneten eine Ordensmatrikel geführt, die zusammen mit allen die Verleihung der Medaille betreffenden Urkunden und Unterlagen im Ordensarchiv aufbewahrt wird.

(2) In der Ordensmatrikel sind die Träger der Bayerischen Verfassungsmedaille mit Namen und Anschrift unter Angabe des Tages der Verleihung eingetragen.

§ 6

Aberkennung der Bayerischen Verfassungsmedaille
(1) ¹Die Bayerische Verfassungsmedaille ist abzuerkennen, wenn die Trägerin oder der Träger wegen einer entehrenden Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist. ²Bei einer anderen rechtskräftigen Verurteilung kann die Verfassungsmedaille aberkannt werden.

(2) Abs. 1 gilt auch, wenn einer der dort genannten Gründe bereits bei der Verleihung vorgelegen hat, aber erst nachträglich bekannt geworden ist.

(3) ¹Die Bayerische Verfassungsmedaille kann auch aberkannt werden, wenn sich die Trägerin oder der Träger durch das sonstige Verhalten als unwürdig erweist. ²Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Werte der Verfassung durch die Trägerin oder den Träger gröblich missachtet werden.

(4) ¹Die Aberkennung wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten des Landtags ausgesprochen. ²Die Verfassungsmedaille, die Anstecknadel und die Verleihungsurkunde sind in diesem Fall an das Landtagsamt zurückzugeben.

§ 7

Inkrafttreten

¹Der Erlass tritt am 01. August 2011 in Kraft. ²Die Richtlinien für die Verleihung der Bayerischen Verfassungsmedaille gemäß Beschluss des Ältestenrates vom 12. Oktober 2005 treten mit Ablauf des 31. Juli 2011 außer Kraft.



Impressum:
München 2014

Herausgeber:
Bayerischer Landtag
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Besucher
Maximilianeum, 81627 München
www.bayern.landtag.de

Fotoaufnahmen:
Bildarchiv Bayerischer Landtag,
Foto: Rolf Poss